

Stadt Vetschau/Spreewald

Beschlussvorlage öffentlich	Vorlage-Nr: AZ: Datum: Amt: Verfasser:	BV-StVV-200-16 4.1-st 26.01.2016 Fachbereich Bau Sina Steinführer				
Beratungsfolge			Anw.	Dafür	Dag.	Enth.
15.02.2016 Tourismusausschuss						
18.02.2016 Hauptausschuss						
Betreff Weiterführung des Projektes „Naturbühne Raddusch,,						

Beschluss:

Der Weiterführung des Projektes „Naturbühne Raddusch“ wird zugestimmt.

Beschlussbegründung:

Das Vorhaben Naturbühne Raddusch wurde von dem Planungsbüro IMAGO konzipiert und anschließend von der Stadt Vetschau/Spreewald über eine Bauvoranfrage beim Landkreis Oberspreewald-Lausitz eingereicht. Die Bauvoranfrage hat die Stadt Vetschau auf Grund eines bevorstehenden Negativbescheides zurückgezogen. Nach Rücksprache mit der Kreisplanung des Landkreis Oberspreewald-Lausitz ist das Vorhaben nur über einen Bebauungsplan realisierbar.

Derzeit stehen nach Angaben von IMAGO 3 Interessenten zur Realisierung des Projektes in Aussicht. Die Investorenakquise seitens IMAGO muss von der Stadt Vetschau neu in Auftrag gegeben werden. Der weitere Planungsprozess sieht vor, dass IMAGO die Investoren für das Projekt gewinnt und diese bereit sind, ein Bebauungsplanverfahren durchzuführen.

In diesem Fall wird über einen städtebaulichen Vertrag die finanzielle Kostenübernahme des gesamten Bebauungsplanverfahrens durch einen Investor geregelt. Der Stadt Vetschau entstehen bei positiver Akquise keine Kosten für die Aufstellung des Bebauungsplanes.

Der Tourismusausschuss und der Hauptausschuss sollten, für die Investorenakquise der Firma IMAGO die Aufnahme von 1.500 € in den Haushalt 2017 empfehlen bzw. beschließen, um vorgeschlagenen Weg zu gehen.

Finanzielle Auswirkungen:

JA: X NEIN:

Betrag: 1.500 € für das Jahr 2017

Aufwand / Auszahlung aus dem Produkt:	
Ertrag / Einzahlung in Produkt	
Konto / Maßnahme:	

Mittel stehen zur Verfügung

JA: NEIN:

gem. Haushaltsplan (Produkt / Konto / Maßnahme)	
im Rahmen des Budgets	
Über / Außerplanmäßig - gemäß Beschluss der StVV (Beschlussnummer und Beschlussdatum angeben)	
oder	
- gemäß Verwaltungsverfügung gemäß § 5 Abs. 3 der Haushaltssatzung (Datum der Verfügung angeben)	

Stellungnahme Fachbereich Finanzen:

Mitarbeiter	Sachbearbeiter	Fachbereichsleiter	Bürgermeister
-------------	----------------	--------------------	---------------